

Satzung
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ in Untereisesheim

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Stadtordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Untereisesheim am 24.07.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ vom 07.06.2010, rechtsverbindlich seit dem 11.06.2010; erstmal erweitert durch Gemeinderatsbeschluss am 26.11.2013, ortsüblich bekanntgemacht am 29.11.2013; 2. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018, ortsüblich bekannt gemacht am 28.09.2018; 3. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2021, ortsüblich bekannt gemacht am 01.04.2021.

§ 2

Gebietsbezeichnung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügtem Lageplan vom 04.04.2023 dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Untereisesheim, den 04.08.2023

.....
C. J.

Christian Tretow, Bürgermeister



Anlage: Lageplan vom 04.04.2023